

---

# ***Testatsexemplar***

Gemeinschaftswerk Hattingen Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
Essen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020  
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN  
ABSCHLUSSPRÜFERS**



<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Geschäftsbericht der Gemeinschaftswerk Hattingen Gesellschaft mit beschränkter Haftung .....	
Lagebericht .....	3
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 .....	7
Bilanz zum 31. Dezember 2020 .....	8
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 .....	9
Anhang .....	10
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS .....	1



GESCHÄFTSBERICHT

2020

Geschäftsbericht der  
Gemeinschaftswerk Hattingen  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

## **Bericht über das Geschäftsjahr 2020**

### **Gesellschafter**

RWE Nuclear GmbH  
Essen

WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH  
Wuppertal

### **Geschäftsführer**

Dr. Thomas Beermann

Conrad Predeek

### **Abschlussprüfer**

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Essen

# Inhalt

	Seite
<b>Lagebericht</b>	
Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft	4
Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	4
Chancen und Risiken	5
Ausblick	5
<b>Jahresabschluss</b>	
Bilanz zum 31. Dezember 2020	8
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020	9
Anhang	10

# Lagebericht



## Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die Aufgaben der Gemeinschaftswerk Hattingen GmbH (GWH) liegen seit endgültiger Stilllegung des Kraftwerks im Jahr 1984 in der Abwicklung des Unternehmens. Dazu gehören die Erfüllung noch bestehender Verpflichtungen, insbesondere aus dem Personalbereich, und die Verwaltung der Beteiligung an der Hochtemperatur-Kernkraftwerk GmbH (HKG) Gemeinsames Europäisches Unternehmen, Hamm. GWH ist an dieser Gesellschaft mit 12 % beteiligt.

Die Tätigkeiten der HKG bestanden im Geschäftsjahr 2020 in dem Betrieb des Sicheren Einschlusses, der seit dem 28. Februar 1997 hergestellt ist. Besondere Vorkommnisse traten nicht auf. Die wirtschaftliche Absicherung der geordneten Restabwicklung ist durch den zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Nordrhein-Westfalen, der HKG und deren Gesellschaftern im November 1989 abgeschlossenen Rahmenvertrag gegeben. Im Rahmenvertrag hat das Land NRW im Einvernehmen mit dem Bund erklärt, dass Fehlbeträge für Maßnahmen nach Herstellung des Sicheren Einschlusses und nach der Abklingphase in Abstimmung zwischen Bund und Land geregelt werden. Gemäß der 2. Ergänzungsvereinbarung zum Rahmenvertrag haben sich Bund, Land und Gesellschafter - zuletzt am 21. Februar 2013 - über die Finanzierung für die Phase nach 2009 ins Benehmen gesetzt und die Finanzierung der geordneten Restabwicklung des THTR 300 für die Zeit nach dem 31. Dezember 2009 bis Ende 2022 mit einer weiteren Ergänzungsvereinbarung zum Rahmenvertrag endverhandelt. Die 3. Ergänzungsvereinbarung wurde am 22. Oktober 2014 wirksam.

An GWH sind die RWE Nuclear GmbH (RWE Nuclear) mit einem Anteil von 52 % und die WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH (WSW GmbH) mit einem Anteil von 48 % beteiligt. Durch ein Darlehen der WSW GmbH sowie durch einen teilweisen Stimmrechtsverzicht von RWE Nuclear besteht materiell Parität zwischen den beiden Gesellschaftern.

## Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögenslage der GWH ist im Wesentlichen durch die Ansprüche gegen die Gesellschafter sowie die WSW Energie & Wasser AG (WSW AG) bestimmt. Wie im Vorjahr bilden sie den hauptsächlichen Anteil der Bilanzsumme von 16.747 T€ (Vorjahr: 18.341 T€). Diese im Umlaufvermögen ausgewiesenen Beträge gewährleisten die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Abwicklungsbetrieb, für die entsprechende Rückstellungen auf der Kapitaleseite ausgewiesen sind. Im Wesentlichen sind dies mit 14.272 T€ (Vorjahr: 15.686 T€) die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Die Finanzmittelausstattung ergibt sich aus den vertraglichen Regelungen mit den Gesellschaftern. Laufende Zahlungen werden im Wesentlichen durch RWE Nuclear abgewickelt. Alle Mittelabflüsse der GWH werden hälftig durch die WSW AG getragen und quartärlich abgerufen. Die kurzfristige Liquidität ist in diesem Zusammenhang mit einem Anspruch zum Bilanzstichtag gegen RWE Nuclear in Höhe von 634 T€ (Vorjahr: 1.592 T€) und gegen WSW AG in Höhe von 634 T€ (Vorjahr: 1.592 T€) jederzeit gewährleistet; langfristig durch Teilabruf von gewährten Darlehen.

Wie im Vorjahresbericht prognostiziert, hat der Abwicklungsbetrieb im Geschäftsjahr 2020 bei GWH zu einem negativen Ergebnis nach Steuern geführt. Das negative Ergebnis nach Steuern beläuft sich auf -404 T€ (Vorjahr: -815 T€) und stellt bei GWH den relevanten finanziellen Leistungsindikator dar. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen sowie einem verminderten Zinsaufwand. Der Verlust wird gemäß bestehender Verlustübernahmeerklärungen wie im Vorjahr vollständig durch die Gesellschafter ausgeglichen.

GWH beschäftigt kein eigenes Personal. Die kaufmännische Verwaltung erfolgt dienstleistend durch RWE Power.

## Chancen und Risiken

Zur Vermeidung existenzbedrohender Verluste streben wir eine kontinuierliche Früherkennung von Risiken und Chancen und deren systematische Berücksichtigung in unseren unternehmerischen Entscheidungsprozessen an.

Die künftige Entwicklung des Zinsniveaus kann sich wesentlich auf den Wertansatz der bilanzierten Pensionsrückstellungen auswirken.

Unter Beachtung möglicher Risiken werden alle sich bietenden Chancen genutzt, um die Abwicklung der Gesellschaft optimal zu gewährleisten.

Es sind keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

## Ausblick

Auch im folgenden Geschäftsjahr wird die Gesellschaft ihren Altersversorgungsverpflichtungen nachkommen, wobei mit einem negativen Ergebnis nach Steuern auf ähnlichem Niveau zu rechnen ist.

Essen, den 16. März 2021

Gemeinschaftswerk Hattingen GmbH

Die Geschäftsführung

Predeek

Dr. Beermann

# **Jahresabschluss**

**für das Geschäftsjahr vom  
1. Januar bis 31. Dezember 2020**

## Bilanz zum 31. Dezember 2020

**AKTIVA**

	Anhang	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
<b>Anlagevermögen</b>	(1)		
Finanzanlagen		0	0
		<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Umlaufvermögen</b>			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2)	16.605	18.135
Guthaben bei Kreditinstituten		142	206
		<b>16.747</b>	<b>18.341</b>
		<b>16.747</b>	<b>18.341</b>

**PASSIVA**

	Anhang	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
<b>Eigenkapital</b>	(3)		
Gezeichnetes Kapital		4.090	4.090
Gewinnrücklagen		849	849
Verlustvortrag		-2.894	-2.894
		<b>2.045</b>	<b>2.045</b>
<b>Gesellschafterdarlehen WSW GmbH</b>	(4)	<b>164</b>	<b>164</b>
<b>Rückstellungen</b>	(5)	<b>14.478</b>	<b>15.891</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	(6)	<b>60</b>	<b>241</b>
		<b>16.747</b>	<b>18.341</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

	Anhang	2020 T€	2019 T€
Sonstige betriebliche Erträge	(10)	532	329
Personalaufwand	(11)	-59	-111
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(12)	-130	-150
Zinsergebnis	(13)	-747	-883
<b>Ergebnis nach Steuern</b>		<b>-404</b>	<b>-815</b>
Erträge aus Verlustübernahme		404	815
<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>		<b>-</b>	<b>-</b>

# Anhang

## Allgemeine Grundlagen

Die Gemeinschaftswerk Hattingen GmbH mit Sitz in Essen (GWH) betreibt seit endgültiger Stilllegung des Kraftwerks im Jahr 1984 die Abwicklung des Unternehmens. Dazu gehören die Erfüllung noch bestehender Verpflichtungen, insbesondere aus dem Personalbereich, und die Verwaltung der Beteiligung an der Hochtemperatur-Kernkraftwerk GmbH (HKG) Gemeinsames Europäisches Unternehmen, Hamm. Die Gesellschaft ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Essen unter HRB 15743 eingetragen.

Gesellschafter der GWH sind die RWE Nuclear GmbH, Essen (RWE Nuclear) und die WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH, Wuppertal (WSW GmbH).

Mit Datum vom 13. Dezember 2010 haben sich die Gesellschafter verpflichtet, Fehlbeträge hälftig insoweit auszugleichen, dass nach Zahlung beider Gesellschafter ein bilanzielles Eigenkapital in Höhe von mehr als 50 % des Stammkapitals erhalten bleibt.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des GmbH-Gesetzes (GmbHG) aufgestellt.

Es handelt sich um eine **Kleinstkapitalgesellschaft** gemäß § 267a Abs. 1 HGB. Die Verpflichtung zur Aufstellung nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften ergibt sich aus § 9 des Gesellschaftsvertrages.

Die Gesellschaft wird als assoziiertes Unternehmen zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Konzernabschluss der RWE AG, Essen (kleinster und größter Konsolidierungskreis) einbezogen, der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt wird. Beim Gesellschafter WSW GmbH erfolgt eine anteilmäßige Konsolidierung gemäß § 310 HGB. Die Konzernabschlüsse werden beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss wird in Euro (€) aufgestellt; die Beträge werden in Tausend Euro (T€) angegeben.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

Abweichend von der in § 266 HGB dargestellten Bilanzgliederung wird zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen ein langfristiges Gesellschafterdarlehen der WSW GmbH ausgewiesen. Dadurch wird die Klarheit der Darstellung verbessert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### **Aktiva**

Bei den **Finanzanlagen** sind die Beteiligungen zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert unter Abzug gebotener Einzelwertberichtigungen bewertet.

**Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

### **Passiva**

Das gezeichnete **Kapital** ist zum Nennwert bilanziert.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Der Wertansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung geschätzter künftiger Kostensteigerungen.

**Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr** werden mit dem von der Deutschen Bundesbank für Dezember des laufenden Geschäftsjahres veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre restlaufzeitadäquat abgezinst.

**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck – die eine generationenabhängige Lebenserwartung berücksichtigen – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren gebildet. Die Abzinsung der Pensionsrückstellungen erfolgt gemäß § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der



vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Zinssatz im Dezember 2020 beträgt 2,30 % (Vorjahr: 2,71 %). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Pensionen zum 31. Dezember 2020 unter Verwendung des durchschnittlichen Marktzinses über die vergangenen zehn Jahre sowie des durchschnittlichen Marktzinses über die vergangenen sieben Jahre beläuft sich auf 710 T€, der - sofern nicht ausreichend frei verfügbare Rücklagen bestehen - ausschüttungsgesperrt ist.

Das Wahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB wird nicht in Anspruch genommen.

Im Rahmen weiterer Rechnungsannahmen wurden folgende jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie Rentensteigerungen zugrunde gelegt:

In %	Lohn- und Gehaltssteigerungen		Rentensteigerungen	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Pensionsrückstellungen	2,35%	2,35%	1,60%	1,60%
Deputatverpflichtungen	-	-	1,60%	1,60%

Die Pensionsrückstellungen umfassen neben den vertraglich zugesagten Barbezügen Rückstellungen für Deputatverpflichtungen, die auf der Basis des Ablösebetrags bzw. der Selbstkosten bewertet werden.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

**Latente Steuern** resultieren aus Unterschieden zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen. Die daraus resultierenden Steuerbelastungen und -entlastungen werden saldiert. Über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive Latenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

## Erläuterungen zur Bilanz

### (1) Anlagevermögen

Unter den Finanzanlagen ist ausschließlich die auf den Erinnerungswert abgeschriebene Beteiligung an der Hochtemperatur-Kernkraftwerk GmbH (HKG) ausgewiesen. Der Anlagenspiegel (§ 284 Abs. 3 HGB) ist diesem Anhang als Anlage beigefügt.

### (2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

in T€	31.12.2020	RLZ* > 1 Jahr	31.12.2019	RLZ* > 1 Jahr
Forderungen gegen Gesellschafter	15.927	14.508	16.536	14.417
davon gegen RWE Nuclear	(8.278)	(7.255)	(9.064)	(7.352)
davon gegen WSW GmbH	(7.649)	(7.253)	(7.472)	(7.065)
Sonstige Vermögensgegenstände	678	-	1.599	702
	<b>16.605</b>	<b>14.508</b>	<b>18.135</b>	<b>15.119</b>

\*RLZ = Restlaufzeit

Die Forderungen gegen Gesellschafter bestehen im Wesentlichen aus Darlehensgewährungen.

### (3) Eigenkapital

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Stammkapital	4.090	4.090
Gewinnrücklagen		
andere Gewinnrücklagen	849	849
Verlustvortrag	-2.894	-2.894
	<b>2.045</b>	<b>2.045</b>

Das Stammkapital wird wie folgt gehalten

in T€	31.12.2020	31.12.2019
RWE Nuclear	2.127	2.127
WSW GmbH	1.963	1.963
	<b>4.090</b>	<b>4.090</b>

**(4) Gesellschafterdarlehen WSW GmbH**

Das Gesellschafterdarlehen hat unverändert zum Vorjahr eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

**(5) Rückstellungen**

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	14.272	15.686
Bei zehnjährigem durchschnittlichen Marktzinssatz	14.272	15.686
Bei siebenjährigem durchschnittlichen Marktzinssatz	14.982	16.525
Unterschiedsbetrag	710	839
Sonstige Rückstellungen	206	205
	<b>14.478</b>	<b>15.891</b>

Die sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen zur Absicherung ggf. nachträglicher Abrechnungen für den Zeitraum bis 2009 für Verpflichtungen aus der 2. Ergänzungsvereinbarung zum Rahmenvertrag HKG zur geordneten Restabwicklung des Projektes THTR 300 gebildet worden. Sie werden als „kurzfristig“ charakterisiert.

**(6) Verbindlichkeiten**

in T€	31.12.2020	RLZ* <=1 Jahr	31.12.2019	RLZ* <=1 Jahr
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8	8	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3	3	175	175
Sonstige Verbindlichkeiten	49	49	66	66
davon aus Steuern	8	8	14	14
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	-	-	-	-
	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>241</b>	<b>241</b>

\*RLZ = Restlaufzeit

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen solche aus Lieferungen und Leistungen.

**(7) Latente Steuern**

Die aktiven latenten Steuern beruhen auf handels- und steuerrechtlich voneinander abweichendem Wertansatz bei den Pensions- und Deputatrückstellungen. In der Berichtsperiode ergibt sich eine aktive Steuerlatenz von 1.322 T€ (Vorjahr: 1.355 T€), die in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert wurde. Für die Berechnung der latenten Steuern beträgt der Steuersatz wie im Vorjahr 32,625 %.

**(8) Außerbilanzielle Geschäfte § 285 Nr. 3 HGB**

Es liegen keine außerbilanziellen Geschäfte gemäß § 285 Nr. 3 HGB, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind, vor.

**(9) Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

**(10) Sonstige betriebliche Erträge**

in T€	2020	2019
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	472	263
Weiterberechnungen	57	61
Sonstige betriebliche Erträge	3	5
	<b>532</b>	<b>329</b>

**(11) Personalaufwand**

Dieser Posten beinhaltet ausschließlich Aufwendungen für Altersversorgung. GWH beschäftigt kein eigenes Personal. Die kaufmännischen Aufgaben werden dienstleistend durch RWE Power wahrgenommen.

**(12) Sonstige betriebliche Aufwendungen**

in T€	2020	2019
Aufwendungen aus Personal- und Sachkostenumlage	-64	-87
Aufwendungen für Strombezugskosten Werksangehörige	-56	-55
Übrige	-10	-8
	<b>-130</b>	<b>-150</b>

**(13) Zinsergebnis**

in T€	2020	2019
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	83	176
davon aus verbundenen Unternehmen	(42)	(88)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-830	-1.059
davon an verbundenen Unternehmen	(-21)	(-15)
	<b>-747</b>	<b>-883</b>

Bei den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen handelt es sich um Zinserträge aus den Kreditlinienvereinbarungen mit RWE Nuclear und WSW AG. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Zinszuführung zu den Altersversorgungsrückstellungen in Höhe von 788 T€ (Vorjahr: 1.029 T€).

**(14) Ausschüttungsgesperrte Beträge**

Im Geschäftsjahr bestehen ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von 710 T€ aus dem Unterschiedsbetrag aus der Bewertung mit dem 7- und 10-jährigen durchschnittlichen Marktzinssatz (§253 Abs. 6 Satz 1 HGB) der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

## Sonstige Angaben

### **Geschäftsführer**

Mitglieder der Geschäftsführung:

#### **Dr. Thomas Beermann**

Leiter Accounting bei der RWE Power AG

#### **Conrad Predeek**

Leiter Liquidität und Beteiligungen bei der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH

Sie erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

Für laufende Bezüge ehemaliger Geschäftsführer und deren Hinterbliebenen wurden 170 T€ (Vorjahr: 167 T€) aufgewandt. Die Rückstellungen für Pensionszusagen an diesen Personenkreis beliefen sich am Bilanzstichtag auf 1.599 T€ (Vorjahr: 1.602 T€).

### **Abschlussprüferhonorar**

Zum Abschlussstichtag belief sich das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für auf das Geschäftsjahr entfallende Dienstleistungen auf 5 T€ (Vorjahr: 5 T€). Das als Aufwand erfasste Honorar entfiel vollständig auf die Abschlussprüfungsleistungen.

### **Angabe zu Vorgängen von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres**

Besondere Vorkommnisse nach dem Bilanzstichtag sind nicht eingetreten.

Essen, den 16. März 2021

Gemeinschaftswerk Hattingen GmbH

Die Geschäftsführung



Predeek



Dr. Beermann





**Entwicklung des Anlagevermögens**

	Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Abschreibungen des Berichtsjahres	Abgänge	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
<b>Finanzanlagen</b>										
Beteiligungen	5.522	-	-	5.522	5.522	-	-	5.522	0	0
Summe Anlagevermögen	<b>5.522</b>	-	-	<b>5.522</b>	<b>5.522</b>	-	-	<b>5.522</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Gemeinschaftswerk Hattingen  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung**

Anschrift: RWE Platz 2, 45141 Essen  
Telefon: +49 201-5179-0  
Sitz der  
Gesellschaft: Essen  
Registergericht: Amtsgericht Essen, HR B 15743

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Gemeinschaftswerk Hattingen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Essen

*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinschaftswerk Hattingen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Essen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeinschaftswerk Hattingen Gesellschaft mit beschränkter Haftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvor-



fälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Essen, den 17. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Markus Dittmann  
Wirtschaftsprüfer

  
ppa. Paul Abrams  
Wirtschaftsprüfer











20000004727420